

VOEB stellte 5 Fragen an die Regierungsparteien - hier lesen Sie die Antworten -

Die österreichische Entsorgungswirtschaft stellt einen **bedeutenden Wirtschaftsfaktor** dar. Wir sind uns einerseits der Verantwortung in Fragen der Umwelt-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bewusst, erwarten andererseits aber auch **umweltpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen, die unserer Branche ökonomischen Fortschritt ermöglichen und zur Sicherung der heimischen Umweltqualität beitragen.**

Mit unseren hohen Standards sowie state-of-the-art-Technologien verstehen wir uns als moderne Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft, sowie als Partner für Industrie und Kommunen (z.B. durch PPP-Modelle).

Der österreichischen Umweltindustrie dienen unsere Innovationen als „Türöffner“ für eine erfolgreiche Exporttätigkeit. Ein wesentliches Ziel ist für uns, aus Abfall Sekundärrohstoffe und Ersatzbrennstoffe zu erzeugen. Vor dem Hintergrund der Verknappung natürlicher Ressourcen stellt diese Ausrichtung eine Möglichkeit dar, spürbare energie- und umweltpolitische Impulse zu setzen.

Um unseren VOEB-Mitgliedsbetrieben eine profunde Einschätzung der Positionen der Parteien der für uns wesentlichen Themen zu ermöglichen, haben wir 5 Fragen an die NR-Abgeordneten gesandt:

1. **Vollzugsintensive Rahmenbedingungen – personelle Unterbesetzung**
2. **Gesetzliche Regelungen / Rahmenbedingungen**
3. **Themenbereich Kommunalisierung**
4. **Zuständigkeit – Neuordnung der Ressortkompetenz**
5. **Zusammenarbeit – Unterstützung**

Hier lesen Sie die Antworten von

Abg.z.NR Dr. Klaus, Feichtinger (SP),
Abg.z.NR Peter Haubner (VP), Abg.z.NR Johann Höfingler (VP),
Abg.z.NR Walter Rauch (FP),
Abg.z.NR Mag.a Christiane Brunner (Grüne).

A) Vollzugsintensive Rahmenbedingungen – personelle Unterbesetzung:

Nationale Gesetze und Verordnungen sowie EU-Vorgaben können angesichts wachsenden Umfangs und steigender Komplexität kaum umgesetzt und kontrolliert werden, da Verwaltung und Vollzug über keine ausreichenden Personalressourcen verfügen. Das gefährdet den Wirtschaftsstandort Österreich, da beispielsweise Anlagengenehmigungen oft Jahre dauern.

Was wollen Sie unternehmen, um eine personelle Aufstockung dieses Bereiches sicherzustellen?

Grundsätzlich sei zum Thema Anlagengenehmigungen folgendes angemerkt: Die SPÖ konnte im Regierungsprogramm 2013 durchsetzen, dass es für anlagenrechtliche Verfahren ein gesetzliches Verfahrensmonitoring geben soll. Leider wurden seitens der betroffenen ÖVP-Ressorts hier keine Initiativen gesetzt. Dementsprechend fehlen uns leider wertvolle Daten bzw. Informationen welche wir für die Verbesserung von anlagenrechtlichen Verwaltungsverfahren benötigen würden. Die SPÖ setzt sich permanent für effizient arbeitende, personell gut ausgestattete Behörden ein. Dort wo die entsprechende Ausstattung aber in die Zuständigkeit von ÖVP geführten Ministerien oder den Ländern fällt, ist unser Einfluss begrenzt.

Bevor über eine personelle Aufstockung nachgedacht wird, sollten wir jene Bestimmungen in Gesetzen und Verordnungen überprüfen und ändern, die für die Wirtschaft einen unnötigen bürokratischen Aufwand bedeuten. Ich bin überzeugt, dass durch weniger Auflagen und weniger Regulierung die Gesetze mit den bestehenden Personalressourcen effizienter umgesetzt werden können. Das stärkt auch den Wirtschaftsstandort, da Betreiber und Investoren klare und einfache Regelungen schätzen. Beim Betriebsanlagenrecht haben wir durch die Novelle der Gewerbeordnung wesentliche Verbesserungen für die Unternehmen erreicht. Das one-stop-shop Prinzip konnten wir mangels Zustimmung einer Oppositionspartei (Zweidrittelmehrheit war erforderlich) noch nicht vollständig umsetzen.

Ziel einer ÖVP-geführten Bundesregierung wird es sein, in der Verwaltung bestehende Personalressourcen in allen Bereichen gezielter einzusetzen bzw. durch Maßnahmen zur Entbürokratisierung und zum Ausbau des e-government auf wichtige Vollzugsaufgaben zu konzentrieren.

Die Gesetzesflut und die daraus resultierenden immer komplexer werdenden Gesetzesmaterien stellen tatsächlich eine zunehmende Belastung für die Vollziehung dar. Dazu kommen EU-Richtlinien und EU-Verordnungen, die im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung immer wieder übererfüllt werden. Die Gesetzgebung muss langfristig stabil und einschätzbar sein. Kasuistisches Stückwerk, sprunghafte Anlassgesetzgebung zur Stopfung von Budgetlöchern und rückwirkende Gesetze schaden enorm.

Um auf Ihr Beispiel betreffend Anlagengenehmigungen einzugehen, ist festzustellen, dass gerade die Gewerbeordnung eindrucksvoll zeigt, wie weit sich Rechtsvorschriften von der Realität entfernen können.

Wir fordern daher gerade im Bereich der Anlagengenehmigung endlich die Schaffung der Rechtsgrundlagen für ein „echtes“ One-Stop-Shop Verfahren, das diesen Namen auch verdient und tatsächlich effizientere und raschere Verfahren im Sinne der Unternehmen ermöglicht. Darüber hinaus ist das sogenannte „Golden Plating“ bei Umsetzung von EU-Rechtsmaterien zu vermeiden.

Im Grunde ist es der österreichische Gesetzgeber bzw. die Regierungsfractionen, der die Rechts- und Investitionssicherheit für Betriebsanlagen dadurch schwächt und geschwächt hat, dass Europäische Richtlinien und die Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union nicht zeitgerecht umgesetzt werden. Wir sehen angesichts der guten durchschnittlichen Verfahrensdauer keine Veranlassung, weitere Deregulierungsschritte zu setzen. Eine der Ursachen für „Ausreißer“ bei der Länge von Verfahren sind Defizite in der Planungsebene. Nur wenn die Grundsatzkonflikte rechtzeitig öffentlich mit der Zivilgesellschaft bzw. den Betroffenen diskutiert und nach klaren Spielregeln beraten werden, können die Einzelverfahren entlastet werden. Wir denken aber noch weiter, in Richtung eines einheitlichen Anlagenrechts. Damit könnte das zersplitterte Betriebsanlagenrecht in einem Umwelt- und Energieministerium als Oberste Behörde zusammengeführt werden. Dieses „Anlagenrecht“ würde alle Materien umfassen, die jetzt auch im Zuge einer Umweltverträglichkeitsprüfung anzuwenden sind, aber eben gleich integrativ formuliert sein. Ein zentraler Ansprechpartner für Genehmigung und Kontrolle von Betriebsanlagen ist nicht nur für die Wirtschaft von Vorteil, sondern auch für alle von den Auswirkungen einer Anlage Betroffenen. Wichtig ist dabei, dass alle derart „verdrängten“ Behörden, also auch die Gemeinden als Baubehörde oder die Landesregierung als Naturschutzbehörde, wie auch alle subjektiv Betroffenen und Legalparteien wie UmweltschützerInnen, Umweltorganisationen, Bürgerinitiativen Parteistellung in diesem konzentrierten Verfahren haben und auch die Kontrolle der Anlagen zentral erfolgt. Natürlich muss es weiterhin - wie jetzt auch - je nach Größe, Standort und Auswirkungen der Anlage unterschiedliche Verfahrensarten geben. Genehmigungsverfahren auf höchstem Niveau in angemessener Zeit und unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit dürfen auch etwas kosten. Ein effizientes Verwaltungssystem lohnt sich letztlich auch für den Staat, da die höheren Kosten für Personal durch gesamtwirtschaftliche Vorteile mehr als ausgeglichen werden. In diesem Sinne ist eine Verfahrensbeschleunigung durch personell und finanziell gut ausgestattete Behörden sicherzustellen. Insbesondere muss der Sachverständigenapparat der Genehmigungs- und Kontrollbehörden ausgebaut werden. Derzeit geht wegen der personellen Engpässe viel Zeit verloren. Dabei ist in Spezialgebieten auch an länderübergreifende Sachverständigen-Pools zu denken. Keine Lösung ist es, die Heranziehung externer Sachverständigen – bei Kostentragung durch den Projektwerber – auszubauen. Siehe zum Beispiel Abweichende Stellungnahme von Abg. Christiane Brunner zur letzten Gewerbeordnungs-Novelle: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01752/fname_643400.pdf

B) Gesetzliche Regelungen / Rahmenbedingungen:

Derzeit sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Entsorgungs- und Ressourcenwirtschaft in insgesamt zehn unterschiedlichen Abfallwirtschaftsgesetzen geregelt, wodurch sich teilweise massive Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern ergeben. Der Bund hätte die Möglichkeit, durch die Bedarfskompetenz die gesetzlichen Rahmenbedingungen in einem einheitlichen Abfallwirtschaftsgesetz zu regeln.

Die Spitzenkandidaten Ihrer Partei treten öffentlich für eine deutliche Verwaltungsreform ein. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um eine bundeseinheitliche Regelung in einem Gesetz anzuregen bzw. zu unterstützen?

Bereits bei vergangenen AWG-Novellen wurde von der Bedarfskompetenz Gebrauch gemacht. Wie sie es richtig ansprechen, würden wir eine kompetenzrechtliche Reform betreffend des Wirtschaftsrechts unterstützen. Explizites Ziel ist es, dass es in allen Wirtschaftsbereichen nur mehr eine einzige Zuständigkeit statt der derzeitigen, komplexen Kompetenzlage geben soll. Zur konkreten Ausgestaltung im Bereich der Abfallwirtschaft sollte allerdings zuerst ein intensiver Dialog mit den Betroffenen stattfinden.

Wir begrüßen grundsätzlich einheitliche Regelungen für die Wirtschaft, insbesondere im Energie- und im Abfallrecht. Ein positives Beispiel dafür ist das Bundes-Abfallwirtschaftsgesetz, das wir bereits soweit angepasst haben, dass sich einige Landesregelungen in einigen Bereichen schon erübrigt haben, etwa beim Berufsrecht und beim Anlagenrecht.

Die Vereinheitlichung bestehender Landesgesetze bzw. die allfällige Zusammenführung in einem Bundesgesetz ist von Fall zu Fall zu prüfen und zur Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort in manchen Bereichen unabdingbar. Dabei ist aber auch auf länderspezifische Gegebenheiten zu achten. Im Abfallbereich bestehen allerdings verfassungsrechtlich festgelegte Kompetenztatbestände, die nur nach einer Änderung derselben aufgelöst werden können, wofür jedenfalls eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat erforderlich wäre.

Erst mit einer Reform der Verfassung im Bereich der Kompetenzverteilung kann eine echte Verwaltungsreform und -vereinfachung im Bereich Bund, Länder, Städten und Gemeinden angegangen werden. Wesentliche Punkte einer Verwaltungsreform sind im Sinne der Effizienzsteigerung und Strukturbereinigung der Abbau von Doppel- und Mehrgleisigkeiten sowie die Beseitigung von Kompetenzüberschneidungen der Gebietskörperschaften. Im Zuge einer echten Kompetenzbereinigung wird sich unter Miteinbeziehung von Subsidiaritätsaspekten zeigen, auf welcher Ebene welche Materien vorzugsweise und im Interesse der Bürger bestmöglich geregelt werden sollten.

Wir sind für eine möglichst weite Ausnutzung der Bedarfskompetenz. In unserer Vision einer Kreislaufwirtschaft werden Rohstoffe so lange wie nur irgendwie möglich im Wirtschaftskreislauf gehalten, anstatt nach einer kurzen Gebrauchsphase verbrannt oder deponiert zu werden. Wichtigster Orientierungspunkt ist die Abfallhierarchie, die durch die EU-Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) verbindlich festgelegt wurde und an der sich die Europäische Abfallpolitik sowie einzelne Maßnahmen ausrichten sollen. Demnach hat die Abfallvermeidung oberste Priorität, Vorbereitung zur Wiederverwendung (z.B. Reparatur) ist an zweiter und Recycling an dritter Stelle. Allerdings wird diese Hierarchie in Österreich nicht eingehalten. Wir verbrennen zu viele Ressourcen anstatt sie zu recyceln (40% aller Siedlungsabfälle werden verbrannt) und wir beachten die zwei Top-Prioritäten viel zu wenig. Während das Abfallaufkommen (z.B. bei Verpackungen) immer weiter steigt, hat sich die Bundesregierung geweigert, wirkungsvolle Maßnahmen zur Abfallvermeidung zu beschließen und setzt stattdessen auf Freiwilligkeit. Unsere Vorschläge zielen darauf ab, Rahmenbedingungen gesetzlich zu verändern. Wir fordern daher u.a.: - Förderung von Mehrwegverpackungen, insbesondere bei Getränkeverpackungen in Kombination mit der Einführung eines flächendeckenden Pfandsystems für Getränkeverpackungen (Grüne Anträge). - Maßnahmen zur Verringerung von Lebensmittelabfällen (Grüner Antrag). - Verbesserte (z.B. steuerliche) Rahmenbedingungen für Reparaturbetriebe sowie weitere Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten bzw. zur Bekämpfung der geplanten Obsoleszenz (Grüner Antrag). - Ökosoziale Steuerreform. Ansätze zur Kreislaufwirtschaft scheitern schon alleine deshalb, weil es billiger ist, Produkte neu zu kaufen oder sie zu verbrennen, anstatt zu reparieren oder zu recyceln.

C) Themenbereich Kommunalisierung:

Innerhalb der letzten Jahre ist in Österreich eine deutliche Tendenz zur Kommunalisierung der Entsorgungswirtschaft sichtbar. Die Kommunen, deren Zuständigkeit für die Daseinsvorsorge seitens des VOEB außer Streit gestellt wird, tendieren immer mehr zu einer Übernahme von Entsorgungsleistungen von Gewerbe- und Industrieabfall. Dieser Bereich wird – auch im Sinne der Kreislaufwirtschaft – gemeinsam mit Industrie und Gewerbe ökologisch, ökonomisch und nachhaltig optimal gelöst.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Bereich Entsorgungs- und Ressourcenwirtschaft auch in Zukunft privatwirtschaftlich organisiert bleiben soll?

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um weiteren Kommunalisierungs- und Verstaatlichungstendenzen entgegen zu treten?

Die SPÖ tritt für eine kommunale Tätigkeit im Bereich der Abfallwirtschaft ein. Wie sie selbst sagen, haben die Kommunen in diesem Bereich Aufgaben die Daseinsvorsorge betreffend. In diesem Bereich setzt sich die SPÖ für eine weitere Professionalisierung ein. Überbordende Kommunalisierungs- und Verstaatlichungstendenzen in den genannten Bereichen können wir nicht beobachten.

Wir stehen nach dem Prinzip der sozialen Marktwirtschaft auf dem Standpunkt, dass der Staat die richtigen Rahmenbedingungen setzen soll und sich damit als Ermöglicher und Unterstützer der Wirtschaft definieren soll. Dies bedeutet auch, dass der Staat das Funktionieren verschiedener Bereiche der Versorgung und Entsorgung garantiert. Das heißt aber nicht, dass er selber in diesen Bereichen unternehmerisch tätig werden muss. Die Unternehmen sollen sich selbst den für sie optimalen Dienstleister auf dem Markt aussuchen.

Aus diesen Gründen soll die Abfallentsorgung operativ in den Händen der privaten Entsorgungswirtschaft bleiben und der Staat sich auf die Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen und die Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen beschränken.

Ziel einer ÖVP-geführten Bundesregierung wird es sein, in der Verwaltung bestehende Personalressourcen in allen Bereichen gezielter einzusetzen bzw. durch Maßnahmen zur Entbürokratisierung und zum Ausbau des e-government auf wichtige Vollzugsaufgaben zu konzentrieren.

Die österreichischen privaten Entsorgungsunternehmen sind für die heimische Wirtschaft, insbesondere für die Regionalwirtschaft, und damit für die Beschäftigung von vielen tausenden Personen und als Lebensgrundlage für die Familien von wesentlicher Bedeutung. Deren Erhalt muss daher jedenfalls unterstützt werden.

Unser dringlichstes Anliegen ist, dass Müll vermieden wird und hochwertiges Recycling sowie qualitative Versorgung sichergestellt sind. Die Verantwortung dafür sehen wir in der öffentlichen Hand. Die österreichische Abfallwirtschaft leistete und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Wir schätzen die jahrelange gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und privaten Entsorgern. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und ist auch in Zukunft wichtig, um richtige Schlüsse für die Politik ziehen zu können, Informationen auszutauschen und technische Entwicklungen voranzutreiben. Argumente für oder gegen eine Kommunalisierung müssen daher im Einzelfall gut abgewogen werden. Ziel ist, die Effizienz der Ressourcennutzung durch mehr Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling weiter auszubauen, begleitet durch Qualitätssicherung und technische Fortschritte.

D) Zuständigkeit – Neuordnung der Ressortkompetenz:

Die österreichische Ressourcenwirtschaft hat in den letzten Jahren einen eindrucksvollen Wandel in Richtung Kreislaufwirtschaft vollzogen. Innerhalb der österreichischen Bundesregierung ist das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium für die Angelegenheiten dieses Wirtschaftszweiges zuständig.

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit angesichts der immer stärkeren wirtschaftlichen Bedeutung der gesamten Branche die entsprechenden Kompetenzen im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums angesiedelt werden?

Insofern die Abfallwirtschaft ein zentrales Element einer nachhaltigen Ressourcenwirtschaft ist, so erscheint der Verbleib in einem Umweltressort als sinnvoll.

Wenn nach der Wahl neue Überlegungen angestellt werden, wie man wirtschaftspolitische Themen in den Bundesministerien sinnvoller zusammenfasst und damit eine positive Dynamik für die Branche erzeugen kann, soll es keine Denkverbote geben. Die Abfall- und Ressourcenwirtschaft hat Großartiges für den Wirtschaftsstandort geleistet. Dies findet nicht nur im Wirtschaftsbund, sondern in der ÖVP insgesamt breite Anerkennung, wie immer letztlich die Ressorts in einer neuen Regierung gegliedert werden.

Die Abfallwirtschaft als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge ist ebenso wie die Wasserversorgung und Abwasserreinigung in Österreich unumstritten. Die hohe Qualität der österreichischen Abfallwirtschaft beruht nicht zuletzt auf einer guten Zusammenarbeit der kommunalen und privaten Entsorgungswirtschaft, die jedenfalls erhalten werden muss. Zudem bedienen sich viele Gemeinden privater Entsorgungsdienstleister. Dieses Konzept ist aus meiner Sicht ein erfolgreicher Weg in die Zukunft, den wir weiter so unterstützen werden.

Aus unserer Sicht ist nicht allein die kompetenzmäßige Zuordnung einer Materie zu dem einen oder anderen Bundesministerium entscheidend. Wichtig wird es jedenfalls sein – unabhängig von allfälligen Änderungen im Rahmen einer Novelle des Bundesministeriengesetzes und damit der Zuständigkeiten – die Interessen der österreichischen Entsorgungsbetriebe bestmöglich zu vertreten und diese zu unterstützen.

Es ist die Aufgabe der Bundesregierung im Allgemeinen und des Wirtschaftsministeriums im Besonderen, dafür zu sorgen, dass kommerzielle Entsorgungsbetriebe in Österreich gute Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen Entfaltung vorfinden - etwa durch gute Infrastruktur, rasche und qualitativ höchstwertige Verfahren oder Rechtssicherheit. Die nachhaltige Ressourcenwirtschaft ist Treiber für die Innovationen und die Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft. Aus unserer Sicht ist aber auf Grund der ökologischen Dimension von Abfallwirtschaft und Ressourcenmanagement die Zuständigkeit eines starken Umweltministeriums sachgerecht.

E) Zusammenarbeit – Unterstützung:

Der VOEB pflegt seit jeher einen regelmäßigen konstruktiven Austausch mit Meinungsbildnern und Entscheidern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. In diesem Sinne ist es uns ein großes Anliegen, auch Sie in Ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig und in welchen Bereichen kann der VOEB Beiträge für Ihre politische Tätigkeit liefern?

Aus unserer Sicht sind besonders Informationen und Inputs aus der Praxis für die Politik relevant. Der Dialog mit ihrem Verband funktioniert sehr gut und sollte auch fortgesetzt werden.

Der Wirtschaftsbund als größte politische Interessenvertretung für Unternehmerinnen und Unternehmer mit über 100.000 Mitgliedern hat größtes Interesse an einem Dialog mit professionellen Branchenvertretungen. Gerade in komplexen umweltpolitischen Fragen wie etwa Betriebsanlagengenehmigungen oder dem gesamten Abfallrecht kann der VOEB mit seinem breiten Branchen Know-how und Praxiswissen sowie fundierten Positionen ein wertvoller Unterstützer unserer politischen Arbeit sein.

Ein Zukunftsthema ist zweifelsfrei die Nachbehandlung sämtlicher Abfallstoffe und deren Erhaltung im Kreislaufsystem. Ich schätze daher die Arbeit die die VOEB Mitgliedsbetriebe leisten, insbesondere deren Innovationskraft und Pionierarbeit. Die Erkenntnisse daraus sind immer wieder eine gute Grundlage für politische Entscheidungen.

Uns Freiheitlichen ist insbesondere die Entlastung der heimischen Wirtschaft, die letztlich die Grundlage für Beschäftigung und damit für Wohlstand darstellt, ein großes Anliegen. Daher sind für uns gerade Informationen über Probleme und Schwierigkeiten, die sich für Unternehmen in der täglichen Praxis ergeben, von großem Interesse.

Die privaten österreichischen Entsorgungsunternehmen sind mit ihren über 25.000 MitarbeiterInnen und rund 4 Milliarden Euro Umsatz nicht nur ein wichtiger Partner für die Politik, sondern verfügen auch über eine enorme Expertise. Wir haben den Austausch mit Ihnen immer sehr geschätzt und würden uns wünschen, diesen auch in Zukunft fortsetzen zu dürfen. Besonders wichtig ist uns Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und die Entwicklung neuer Technologien. Daher haben wir parlamentarischen Anträge und Initiativen zur Förderung von Mehrwegverpackungen und einem flächendeckenden Pfandsystem für Getränkeverpackungen, zu mehr Recycling statt Verbrennung, zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, zu weniger Lebensmittelabfällen und weniger Plastik uvm. eingebracht.

Wien, im Oktober 2017